



Juni 2020

Energieförderung

Solar- und
Heizungsförderung



LAND
SALZBURG

KLIMA + ENERGIE
2050

Energieförderung

Privatpersonen können vom Energieressort für ihr Haus eine Förderung für folgende energetische Einzelmaßnahmen erhalten:

- Thermischen Solaranlagen (Errichtung und Erweiterung)
- Photovoltaik-Anlagen
- Pelletsheizungen
- Hackgutheizungen
- Scheitholzheizungen mit Pufferspeicher
- Anschluss Biomasse Fernwärme (Abwärme)
- Erstm. Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen

Förderberechtigte Personen

- Eigentümer oder Mieter von Gebäuden im Bundesland Salzburg (keine Unternehmen)

Angesprochen sollen jene Bürgerinnen und Bürger werden, die oben angeführte Einzelmaßnahmen umsetzen wollen. Wird für mehrere Maßnahmen ein Förderantrag gestellt (z.B. Kombination Heizungstausch mit Sanierung der Gebäudehülle/Dämmung/Fenstertausch etc.) ist ausschließlich die Beantragung im Rahmen der Wohnbauförderung möglich.

Förderbare Objekte

- Einzelhäuser (einzeln, freistehend)
- Doppelhäuser (2 Liegenschaften, aneinander gebaut)
- Reihenhäuser
- Bauernhäuser

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag ist **VOR** der Umsetzung der Maßnahme zu stellen (gilt nicht im Falle der Kombination mit dem „Raus aus Öl“-Bonus der Sanierungsoffensive des Bundes).

Die Antragstellung für die Förderung des Sanierungsschecks und der Energieförderungen des Landes erfolgt gemeinsam unter www.umweltfoerderung.at. Soll statt der Energieförderung des Landes die Wohnbauförderung in Anspruch genommen werden, ist diese weiterhin getrennt bei der Wohnbauförderung des Landes zu stellen. Eine Kombination der Wohnbauförderung mit der Energieförderung des Landes ist weiterhin nicht möglich.

Was benötige ich für die Antragstellung?

Einen gültigen Energieausweis (< 10 Jahre) oder ein Energieberatungsprotokoll bzw. einen Meldezettel jeweils in Form einer hochladbaren Datei.

Wie lange gilt die Aktion?

Anträge können ab 11.05.2020 solange gestellt werden, wie Budgetmittel des Bundes vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2020. Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2020 erbracht wurden, allerdings ist die Energieförderung des Landes rückwirkend ausgeschlossen.

Zusatzinformationen

- Eine kostenlose und unabhängige Energieberatung ist nicht verpflichtend wird jedoch empfohlen. Anmeldungen unter www.salzburg.gv.at/energieberatung oder unter **0662 8042 3151**.
- Bestehende Heizkessel (auch Konvektoren bei Elektroheizungen) bzw. Öl- oder Gastanks müssen nachweislich entsorgt werden.
- Die Förderung ist nur für **Privatpersonen/Privathaushalte** möglich.
- Weitere Informationen zur **Energieförderung** erhalten Sie unter www.salzburg.gv.at/energiefoerderung
- Bitte beachten Sie immer die **aktuellen Richtlinien und Fristen** der jeweiligen Förderungen!
- Informationen zur **Wohnbauförderung** erhalten Sie unter www.salzburg.gv.at/wohnbaufoerderung
- Informationen zur **Förderung für Gewerbebetriebe** erhalten Sie unter www.umweltfoerderung.at oder unter 01 31631 730.
- **Kostenlose und produktneutrale Unterstützung** bei der Planung Ihrer Heizung oder Solaranlage bietet Ihnen die **Energieberatung Salzburg** unter www.salzburg.gv.at/energieberatung oder unter 0662 8042 3151.

Art und Ausmaß der Förderung

Förderung in €

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses

Thermische Solaranlagen	1. - 7. m ²	300,— pro m ²
	8. - 14. m ²	150,— pro m ²
	15. - 21. m ²	75,— pro m ²
Photovoltaik-Anlagen für Private u. Land- u. forstw. Betriebe	Maximal 15 kW _p förderbar € 600,— pro kW _p	€ 600,— pro kW
	Nachgeführt maximal 2 kW _p förderbar (€ 900,— pro kW _p)	1.800,—

Ersatz einer fossilen Heizung inkl. Sanierungsscheck 2020

Förderbare Maßnahmen	Land Salzburg Energieförderungen	zusätzlich Bonus „Öl-kessel raus“ des Landes	Bundes-förderung über KPC ¹	Gesamt bei Sanierung ⁴
Scheitholz	2.000,—	2.020,—	5.000,—	9.020,— ²
Pellets	3.000,—	2.020,—	5.000,—	10.020,— ²
Hackgut	4.500,—	2.020,—	5.000,—	11.520,— ²
Luft-Wärmepumpe	0,—	2.020,—	5.000,— ³	7.020,—
sonstige Wärmepumpe	3.000,—	2.020,—	5.000,— ³	10.020,— ²
Anschluss an Biomasse- Fernwärme oder Abwärme	3.000,—	2.020,—	5.000,—	10.020,— ²
FW Stadt Salzburg	2.000,—	2.020,—	5.000,—	9.020,—

¹ gedeckelt mit 30%

² ev. Kostendeckelung der KPC (abwickelnde Stelle der Bundesregierung Kommunalkredit Public Consulting) wird mit Landesmittel ausgeglichen

³ bei GWP (Abhängig vom verwendeten Kältemittel in der jeweiligen Wärmepumpe) zwischen 1.500 und 2.000 reduziert sich die ermittelte Förderung um 20 %

⁴ gedeckelt mit 75% der förderfähigen Kosten

Neubau bzw. bei Ersatz einer erneuerbaren Heizung

Förderbare Maßnahmen	Land Salzburg Energieförderung ¹	Pufferbonus (nur bei Neuerrichtung eines Pufferspeichers)	Gesamt
Scheitholz inkl. Pufferspeicher	2.500,—	0,—	2.500,—
Pellets	3.000,—	500,—	3.500,—
Hackgut	4.500,—	500,—	5.000,—
Luft-Wärmepumpe	0,—	0,—	0,—
sonstige Wärmepumpen	3.000,—	500,—	3.500,—
Erneuerbare FW	3.000,—	500,—	3.500,—
FW Stadt Salzburg	2.000,—	500,—	2.500,—

¹ gedeckelt mit 30%

Folgende Förderkombinationen sind möglich:

- Thermische Solaranlagen mit Biomasseheizungen und Photovoltaikanlagen (sowie PV-Speicher)
- Thermische Solaranlagen mit der Ersterrichtung von Tiefenbohrung, Erdkollektor und Brunnenanlage für Wärmepumpe und Photovoltaikanlagen (sowie PV-Speicher)

Welche Bestimmungen sind zu beachten?

Wird für mehrere Maßnahmen ein Förderantrag gestellt (z.B. Kombination Heizungstausch mit thermischer Sanierung) ist ausschließlich die Beantragung im Rahmen der Wohnbauförderung möglich.

Für weitere Informationen und Rückfragen informiert Sie kostenlos und produktneutral die Energieberatung des Landes gerne unter:

www.salzburg.gv.at/energieberatung oder telefonisch unter **0662 8042-3151**.

Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung

Fanny-von-Lehnert-Straße 1 | Postfach 527 | 5010 Salzburg

Tel.: +43 (0) 662 8042-3791 oder 2342

E-Mail: foerdermanager@salzburg.gv.at

Web: www.salzburg.gv.at/energiefoerderung

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Abteilung 4 - Lebensgrundlagen und Energie,

Referat 4/04 - Energiewirtschaft und -beratung

vertreten durch Dr. Gerhard Löffler

Gestaltung: Landes-Medienzentrum/Grafik

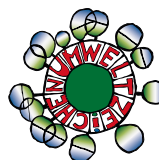
Druck: Druckerei Land Salzburg

Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg

Bild: Wizany 2005

Downloadadresse: www.salzburg.gv.at/energiefoerderung_2020-web.pdf

Juni 2020



Gedruckt nach der Richtlinie „Druck-
erzeugnisse“ des Österreichischen
Umweltzeichens, Druckerei Land
Salzburg UW-Nr. 1271